



Eingang

18. Dez. 2017

Posteingang

baupp
19.12.17
↳ 99

Gemeinde Glarus Nord
Gemeindekanzlei
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen

Niederurnen, 14. Dez. 2017

Antrag zur Änderung der Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Gemeinderätin Sibylle Huber, sehr geehrte Herren Gemeinderäte

Wir reichen gemäss Art. 17.1 Gemeindeordnung folgenden Antrag ein, der möglichst bald an der Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht werden soll:

Die Gemeindeordnung soll wie folgt geändert werden:

Art. 21 Vorgängige Einreichung von Anträgen

Abs.1: Beim Erlass und der Änderung des Zonenplans sind Abänderungsanträge spätestens **sechs vier**-Wochen vor der Versammlung dem Gemeinderat begründet einzureichen.

Abs.2: Der Gemeinderat kann bei weiteren komplexen Vorlagen beschliessen, dass Anträge auf Abänderung spätestens **sechs** Wochen vor der Versammlung dem Gemeinderat begründet einzureichen sind.

Abs.3: Diese Vorlagen müssen mindestens **12** Wochen vor der Versammlung amtlich bekannt gegeben werden.

Begründung:

Bei komplexen Vorlagen wie die Nutzungsplanung, wo dieser Artikel v.a. zur Abwendung kommt, müssen umfangreiche Bulletins erstellt werden und die Bevölkerung soll angemessen informiert werden. Dazu braucht es mehr Zeit als in der heutigen Gemeindeordnung (GO Art. 21) vorgeschrieben ist. Die vier Wochen Zeit zwischen Einreichung der schriftlichen Anträge und Gemeindeversammlung reichen nicht aus, wie sich bei der letzten Durchführung gezeigt hat. Ebenfalls mehr Zeit braucht es für die gute Information und eine Diskussionen in der Bevölkerung während der öffentlichen Auflage und in den Parteien. Denn der Gemeinderat soll genügend Zeit haben für seriöse,

Seite I von 2

inhaltliche Diskussionen mit der Bevölkerung bei wichtigen Vorlagen wie die Zonenpläne und Baureglemente. Genauso wichtig ist dies für die Entscheide im Gemeinderat zu den schriftlichen Anträgen aus der Bevölkerung zu Händen der Gemeindeversammlung (GV).


Zudem darf beispielsweise die Qualität der Bulletins nicht wegen Zeitdruck leiden, so dass wie im Bulletin zur a.o. Gemeindeversammlung vom Sept. 2017 passiert, schriftlich eingegangene Anträge falsch abgedruckt werden. Denn damit werden sie falsch zur Abstimmung an der GV beantragt, was nicht passieren darf.

Wir danken für eine wohlwollende Prüfung und Beantragung an einer nächsten GV!

Für die Grünen Glarus Nord



Priska Müller Wahl



Nadine Landolt Rüegg